

Peter Funke

Polis und Asty.

Einige Überlegungen zur Stadt im antiken Griechenland*

Die Frage zu stellen ist eigentlich immer einfacher, als sie zu beantworten. In diesem Falle gestaltet sich die Antwort aber doch besonders schwer. Als ich gebeten wurde, über „die antike Stadt“ zu sprechen, lag das Problem offen auf der Hand: Über was sollte ich sprechen, wenn es um „die antike Stadt“ gehen sollte? Irgendwie haben wir zwar offenbar das unbestimmte Gefühl, dass ein Nachdenken über die urbane Entwicklung in Europa, wie sie in dieser Ringvorlesung thematisiert wird, nicht ohne den Ausgriff auf die Antike vonstattengehen kann – und dabei haben wir vorderhand die griechisch-römische Antike vor Augen. Nun möchte ich diese – durchaus begründbare – Perspektive auch keineswegs grundsätzlich in Frage stellen. Aber schon der in diesem Band ebenfalls abgedruckte Beitrag von Josef Wiesehöfer lässt keinen Zweifel daran, dass der Blick zurück in die Antike mit einer bloßen Reduktion auf den griechisch-römischen Bereich eigentlich zu kurz greift und der Komplexität der Thematik nicht gerecht zu werden vermag. Wenn ich im Folgenden meine Ausführungen vornehmlich – wenn auch nicht ausschließlich – auf die Stadt im antiken Griechenland konzentriere, so kommt dies daher einer tiefgreifenden thematischen Einschränkung gleich. Eine solche Fokussierung der Fragestellung kann aber helfen, den Blick für die grundsätzliche Problematik der Erforschung des antiken Städtewesens zu schärfen und der im Gefolge der grundlegenden Studien Max Webers bis heute andauernden Debatte um die Abgrenzung der antiken von der mittelalterlichen und der okzidentalischen von der orientalischen Stadt¹ neue Facetten zu verleihen.

Diese prinzipiellen Fragen sollen hier allerdings nicht im Zentrum der Darlegungen stehen, deren Ziel weitaus bescheidener ist. Ich möchte mich damit begnügen, eher im Sinne einer knappen Bestandsaufnahme gemeinhin vorherrschende Konzeptionen von der Stadt in der griechischen Antike zu skizzieren. Nicht erst seit der jüngst so überaus kontrovers und emotional geführten Debatte um den städtischen Zuschnitt Troias im 13. Jahrhundert v. Chr. bildet die Frage nach dem, was eine antike Stadt ausmacht, in den Altertumswissenschaften den Gegenstand einer intensiven Forschungsdiskussion; und dass diese Frage keineswegs bloß akademischer Art ist, sondern auch die Zeitgenossen selbst schon stark bewegt hat, das haben zwei, erst vor wenigen Jahren veröffentlichte Inschriften erneut beispielhaft gezeigt.

Bei der ersten Inschrift handelt es sich um ein Dossier mehrerer Briefe, die der pergamenische König Eumenes II. wohl bald nach dem Frieden von Apameia im Jahre 188 v. Chr. an die Bewohner des phrygischen Ortes Tyriaion ge-

richtet hatte². Eumenes antwortet in diesen Briefen auf das Begehren einer Gesandtschaft aus Tyriaion, die darum nachgesucht hatte, den Status einer griechischen Polis zu erlangen, und darum gebeten hatte, entsprechend eine eigene Verfassung (*politeia*) und eigene Gesetze und ein eigenes Gymnasium und alles Andere, was dazu gehöre, zu erhalten. Und in diplomatisch vollendeter Form gesteht Eumenes den Bewohnern von Tyriaion zu, eine eigenständige politische Gemeinschaft (*politeuma*) zu bilden und nach eigenen Gesetzen zu leben. Und er verspricht darüber hinaus, im Bedarfsfall eigene Leute zu senden, die in der Lage seien, Rat und Magistrate zu konstituieren und das Volk in Phylen einzuteilen und ein Gymnasium zu bauen und für die Versorgung der Jugend im Gymnasium mit Öl zu sorgen. Und in einem zweiten Brief weist Eumenes noch einmal ausdrücklich auf die Anerkennung Tyriaions als Polis hin, da er doch Tyriaion bereits eine Verfassung und ein Gymnasium zugestanden habe.

Politische Verfasstheit und urbanes Erscheinungsbild als Konstituenten der antiken Polis sind hier deutlich zu greifen. Noch klarer kommt dies in einem Brief des Kaisers Hadrian an die Bürger der Stadt Naryka in Ostlokris/Mittelgriechenland aus dem Jahre 138 n. Chr. zum Ausdruck³. Die Narykier trieb offenbar die Sorge um, nicht als Polis anerkannt zu werden; und Hadrian suchte ihre Sorgen wie folgt zu zerstreuen:

„Ich glaube nicht, dass irgendjemand bestreitet, dass ihr eine Polis habt und die Rechte einer Polis, wenn man sieht, dass ihr beiträgt zum Bund der Amphiktyonen und zum Bund der Boioter, ihr über einen Boiotarchen verfügt, einen Panhellenen wählt, ihr einen Theekolos (Festgesandter) entsendet, und ihr habt einen Rat, Magistrate, Priester, griechische Phylen, und Gesetze der Opuntier, und ihr zahlt Tribut zusammen mit den Achaiern. Ihr werdet auch erwähnt von einigen der berühmtesten Dichter, sowohl römischen als auch griechischen, als „Narykier“ und sie erwähnen auch einige der Heroen, die aus euer Polis losgezogen sind“.

Ich kann auf diese beiden Texte hier nicht näher eingehen; es sollte aber auch so schon die grundlegende, doppelte Problematik deutlich geworden sein, die sich mit der Frage nach der antiken Stadt verbindet. Da ist einerseits die untrennbare Verflechtung politisch-rechtlicher und urbaner Aspekte und andererseits das erst in der Moderne entstandene Problem der Verflechtung von Stadt- und Polis-Begriff, die ich bei meinen bisherigen Ausführungen ganz bewusst außer Acht gelassen habe, die es aber nun in den Blick zu nehmen gilt.

Von der antiken (nicht nur der griechischen) Stadt sprechen heißt von der Polis sprechen. Daran ändert auch die Vielzahl anderer griechischer, staatsrechtlicher und siedlungsgeographischer Begriffe wie *asty*, *kóme*, *démos*, *políchnion*, *teichos* etc. nichts. Von allen diesen Begriffen schien seit jeher der Begriff der Polis dem am nächsten zu kommen, was man gemeinhin unter Stadt verstand bzw. verstehen zu können glaubte und vielfach auch noch glaubt. Bereits im

14. Jahrhundert übersetzte Nicole Oresme in seiner französischen Ausgabe der aristotelischen Politik *polis* mit *cit *; und 1550 wird in einer englischen  bersetzung desselben Textes *polis* mit *city* wiedergegeben; und auch f r Machiavelli war die griechische Polis selbstverstndlich eine *citt*. Die Gleichsetzung von Polis und Stadt bzw. *city*, *citt* oder *cit * ist vor dem Hintergrund der Zeit nur allzu verstndlich und auch durchaus berechtigt. Weist doch der Polisbegriff eine vergleichbare semantische Breite auf wie der – grosso modo noch weit bis in die Neuzeit hinein g ltige – mittelalterliche Stadtbegriff. Was beide kennzeichnete, war vor allem die spezifische Verkn pfung rumlicher und politisch-rechtlicher Komponenten. Prekr wurde die Gleichsetzung erst im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert, als sich nicht nur das uere Erscheinungsbild der Stdte, sondern vor allem auch deren rechtliche Rahmenbedingungen radikal vernderten. Der weitgehende Verlust stdtischer Eigenstaatlichkeit und Autonomie lie die Diskrepanz zur Polis immer deutlicher hervortreten. Ein sich ausprgendes nationalstaatliches Denken musste die Eigenarten der staatlichen Vielfalt der antiken Poliswelt umso schrfer wahrnehmen, je mehr in der eigenen Erfahrungswelt die Stdte in umfassendere nationalstaatliche Gebilde fest eingebettet wurden. Der mit diesen Vernderungen einhergehende Bedeutungswandel des Stadtbegriffs fand seinen Niederschlag in den Bindestrichkomposita, mit denen man nun Polis von Stadt begrifflich zu unterscheiden suchte. Die Polis wurde zum *Stadt-Staat* bzw. zum *city-state*, *stato-citt*, *cit -Etat* oder man verlegte sich auf die Quellsprache selbst und belie es bei dem Terminus *Polis*⁴.

Die Sache wurde dadurch nicht einfacher. Die Spezifizierung des Begriffs Stadt durch die ergnzende Beif gung des nicht weniger eindeutigen Begriffes Staat verweist zwar auf die dem Polisbegriff inhrente Verbindung rechtlicher und siedlungsgeographischer Aspekte; sie verstellt damit aber zugleich den Blick auf das Gesamtphnomen Stadt. Es geh rt zu den Merkw rdigkeiten der altertumswissenschaftlichen Forschungsdiskussion, dass die Debatte  ber das, was eine antike Polis ausmachte, lange Zeit die Frage nach den Erscheinungsformen und Konstituenten stdtischer Siedlungsformen fast gnzlich in den Hintergrund gedrngt hat, obgleich die Notwendigkeit einer Differenzierung durchaus gesehen wurden.

Auf das Erfordernis einer strkeren Hinwendung zu den siedlungsgeographischen bzw. urbanistischen Phnomenen in der Antike wird spter noch zur ckzukommen sein. Zunchst sollen aber noch in gebotener K rze die Schwierigkeiten im Umgang mit dem Polisbegriff skizziert werden, da diese doch ganz entscheidend auch die Vorstellungen und Konzeptionen der Altertumswissenschaften  ber die antike Stadt prgen. In seiner umfassenden wissenschaftsgeschichtlichen Untersuchung mit dem bezeichnenden Titel ‚Die sogenannte Polis‘ hat Wilfried Gawantka die Forschungsdiskussion  ber die Polis nachgezeichnet und resigniert festgestellt:

„Es gibt wohl kaum ein Thema, über das im griechischen Sektor der Althistorie im 20. Jahrhundert soviel geschrieben worden ist wie über die Polis. Es gibt aber wohl auch kaum eines, über das die Meinungen so kontrovers gewesen sind. Es dürfte schwer fallen, auch nur zwei Gelehrte unseres Jahrhunderts zu benennen, deren Ansichten darüber, was die Polis sei, wenigstens in den Grundsätzen übereinstimmen. Vielmehr erscheint es so, dass darunter im Gegensatz ein jeder etwas anderes versteht, jedoch bereits Unklarheit und Unsicherheit darüber herrscht, wie – ja ob überhaupt – das damit jeweils Gemeinte zumindest umrisshaft in Begriffe gefasst oder gar definiert werden könne“⁵.

Auch wenn diese Einschätzung den Sachverhalt vielleicht doch allzu überzogen darstellt, trifft die Charakterisierung tendenziell zu. Das Kernproblem liegt in der Vieldeutigkeit schon des antiken Polisbegriffes, die schon von Aristoteles gesehen und in den *Politika* auf den Punkt gebracht wurde mit der Feststellung: „polis wird in vielerlei Bedeutungen verwandt“⁶. Diese Äußerung steht im Zusammenhang mit der Frage, in welchem wesentlichen Verhältnis das Territorium (*tópos*) und die Menschen (*ánthropoi*) eine Polis konstituieren. Und Aristoteles sieht die von ihm konstatierte Vielschichtigkeit des Polisbegriffes ganz offenbar darin begründet, dass diesem sowohl eine siedlungsgeographische wie auch eine politisch-rechtliche Bedeutung eignen.

Die Erkenntnis dieser Vieldeutigkeit war aber nicht erst das Ergebnis theoretischer Reflexionen der griechischen Staatstheorie des 4. Jahrhunderts v. Chr., sondern bestimmte bereits in archaischer Zeit das politische Denken. Noch in den homerischen Epen bezeichnete neben dem Wort *asty* auch das Wort *polis* unterschiedslos und ausschließlich einen befestigten Siedlungsplatz, eine mit Mauern bewehrte Stadt. Wahrscheinlich hatte *polis/ptolis* auch schon im Mykenischen eben diese Bedeutung. Aber schon in den Dichtungen Hesiods zeichnet sich ein grundlegender Bedeutungswandel – oder besser gesagt: eine Bedeutungserweiterung ab – die sich dann in der frühgriechischen Lyrik besonders gut greifen lässt. Zwei Zitate mögen hier genügen, um dies zu verdeutlichen. Das äußere Erscheinungsbild und der besondere siedlungsmäßige Charakter der Polis stehen im Vordergrund eines Epigramms, das der Dichter Phokylides aus Milet im 6. Jahrhundert v. Chr. verfasste: „Dies sagt Phokylides auch: Eine kleine, hoch in den Felsengebaute, wohlgeordnete Polis ist besser als das törichte Ninive“⁷.

In der Kontrastierung der wohlgeordneten Polis mit dem törichten Ninive (*aphraínusa* = „mit Unverstand handelnd“) klingt aber auch schon der Aspekt der politischen Ordnung an. Deutlicher wird dieser in dem Fragment eines Gedichtes des Alkaios aus Mytilene auf der Insel Lesbos, der an der Wende vom 7. zum 6. Jahrhundert v. Chr. lebte. Nicht Steine noch Holz noch die Kunstfertigkeit der Baumeister machten die Polis aus, sondern „tapfere Männer seien die Schutzwehr der Polis“⁸. Schon in der archaischen Zeit wird der Begriff *polis* also

sowohl politisch-rechtlich wie auch siedlungsgeographisch konnotiert. Beide Bedeutungskomponenten standen aber nicht unvermittelt nebeneinander, sondern blieben in einer spezifischen Weise aufeinander bezogen und bedingten einander. Dieses Bedingungsgefüge bildete dann die charakteristische Grundlage einer besonderen Form von Staatlichkeit im antiken Griechenland. Das alles war Ergebnis einer lang andauernden und überaus komplexen historischen Entwicklung, die hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden kann und muss. Nur einige wenige Hinweise mögen genügen, um zumindest die grobe Richtung anzudeuten.

Nach dem Zusammenbruch der mykenischen Staatenwelt im ausgehenden 2. Jahrtausend v. Chr. war in den sogenannten „Dunklen Jahrhunderten“ zwischen dem 11. und 8. Jahrhundert v. Chr. das Siedlungsbild in Griechenland dem archäologischen Befund zufolge weitgehend von offenen dörflichen Strukturen geprägt. Recht früh existierten daneben aber auch schon geschlossene Siedlungsagglomerationen größeren Umfangs. Aus diesen entwickelten sich spätestens im 9. und 8. Jahrhundert v. Chr. erste, oft schon von festen Mauern umgebene Stadtanlagen, deren Siedlungsstruktur dann bei den griechischen Kolonisationsbewegungen zum Leitbild für die neugegründeten Städte wurde. Diese urbanen Siedlungen fungierten zugleich auch als Kern politisch autonomer Einheiten, die nicht nur das städtische Zentrum, sondern auch ein unterschiedlich großes, in der Regel ebenfalls besiedeltes Umland umfassten. Mit diesen Poleis schufen die Griechen nicht nur eine neue Siedlungsform, sondern erschlossen sich zugleich auch eine neue politische Lebensform. Nicht weiträumige, stammesmäßige Bindungen, sondern das Bewusstsein der Zugehörigkeit zum Siedlungsverband der Polis bestimmten primär das Zusammenleben und das gemeinsame politische Handeln ihrer Bewohner. In klassischer Zeit wurde die Polis dann zwar nicht zur einzigen, aber doch zur dominanten und prägenden Form staatlicher, aber eben auch siedlungsmäßiger Organisation in der griechischen Welt – und das war damals der größere Teil der gesamten mittelmeerländischen Oikumene. Damals erfuhr die Polis in den staatsphilosophischen Schriften vor allem von Platon und Aristoteles auch ihre idealtypische Ausformung. Die Polis erscheint hier – zugestandenermaßen sehr vereinfacht – als ein durch eine gemeinsame Rechtsordnung verbundener und außen- wie innenpolitisch unabhängiger Personenverband freier Bürger, die in einem überschaubaren, mehr oder weniger urban verdichteten Raum gemeinsam lebten.

Diese vor allem staats- und verfassungsrechtliche Betrachtungsweise hat die wissenschaftliche Diskussion um die Polis bis heute nachhaltig geprägt, so dass es zu einer zunehmenden Verunsicherung bei der Verwendung eines Stadtbegriffes kam, der einem modernen Bedeutungswandel unterlegen ist und eben nicht mehr – oder zumindest nicht mehr primär und unbedingt – rechtlich und verfassungspolitisch definiert ist. Mit der eingangs bereits erwähnten

Bindestrich-Lösung des „Stadt-Staates“ suchte man sich auf die verfassungsrechtliche Seite zu retten und die personenverbandlichen Organisationsformen in den Vordergrund zu rücken; dabei wurde die Frage nach den städtischen Siedlungsstrukturen weitgehend ausgeblendet. Selbst die in vieler Hinsicht grundlegende Arbeit von Ernst Kirsten über ‚Die griechische Polis als historisch-geographisches Problem des Mittelmeerraumes‘, die ausdrücklich den räumlichen Dimensionen der Polis gewidmet war, konnte sich nicht ganz dieser Sichtweise entziehen⁹. Angesichts der Kleinräumigkeit der Siedlungszentren vieler Poleis belegte Kirsten diese mit dem bezeichnenden Ausdruck „Stadtdorf“, um mit diesem Kompositum die Kleinräumigkeit (Dorf) mit den verfassungsrechtlichen und institutionellen Funktionen (Stadt) zu verbinden. Auch hier findet der Stadtbegriff wieder eine ganz spezifische, durch eine übermäßige Fixierung auf die politisch-rechtlichen Funktionen der Polis geprägte Ausdeutung. In einem Ende der 80er Jahre erschienenen Aufsatz charakterisierte Oswyn Murray die allgemeine Forschungssituation treffend wie folgt:

“The German *polis* can only be described in a handbook of constitutional law; the French *polis* is a form of Holy Communion [gemeint ist die Schwerpunktsetzung der französischen Altertumswissenschaften auf Mythos und Ritual]; the English *polis* is a historical accident; while the American *polis* combines the practises of a Mafia convention with the principles of justice and individual freedom”¹⁰.

Dieses Zitat führt zum Ausgangspunkt meiner Überlegungen zurück. Die einseitige Sichtweise, in welcher die Polis ausschließlich oder doch vornehmlich als – um einen Begriff Max Webers anzuwenden – politischer Anstaltsbetrieb erscheint, verstellt den Blick für die siedlungsgeographischen Strukturen einer Polis, die durchaus eigene Lebenswelten konstituieren konnten. Das galt keineswegs für alle Poleis. Es war vor allem auch eine Frage der Größe des jeweiligen Siedlungsverbandes. Der überwiegende Teil der in klassischer Zeit mehr als 800 Poleis hatte an heutigen Maßstäben gemessen eher einen dörflichen Charakter. Hier bildeten Polisterritorium und Siedlungsverband eine in sich geschlossene Einheit. Zwar existierte auch hier in der Regel ein fester Siedlungskern, der sich durch eine verdichtete Bebauung auszeichnete; dieser verfügte aber gewöhnlich nicht über eine quantitativ hinreichend große „kritische Masse“, um sozusagen jenseits der Polis eigene Lebensräume zu konstituieren. Es gab aber auch andere Fälle, wie im Folgenden an zwei Beispielen verdeutlicht werden soll.

Eine vor wenigen Jahren veröffentlichte Inschrift¹¹ überliefert den Text eines sogenannten Sympolitievertrages zwischen den peloponnesischen Staaten Mantinea und Helisson, in dem die vollständige politische Integration des kleineren Helisson in den Staat Mantinea vereinbart wurde: „Die Bürger von Helisson seien (fortan) Bürger von Mantinea zu gleichen Rechten und Pflichten“.

Weiter heißt es dann: Die Helissonier „sollen ihre Chora (ihr Land) und ihre Polis in Mantinea und in den Gesetzesbereich der Mantineer einbringen; dabei soll [aber] die Polis der Helissonier so, wie sie jetzt ist, auf alle Zeit bestehen bleiben und die Helissonier eine *kome* der Mantineer bilden“. Es ist dies einer der ganz wenigen Belege, in denen urkundlich der Begriff *polis* eindeutig im siedlungsgeographischen Sinne verwandt und mit dem als Bezeichnung einer politischen Teileinheit der Polis Mantinea gebrauchten Begriff *kome* kontrastiert wird. Dem Siedlungsverband der Helissonier wird also auch nach seiner Aufnahme in die Polis Mantinea ein eigener Lebensbereich ausdrücklich zugestanden, der vornehmlich siedlungsmäßig bestimmt blieb. Der sympolitische Zusammenschluss zweier Poleis stellt aber zugestandenermaßen einen Sonderfall dar, bei dem sich die Existenz – oder besser gesagt: der Fortbestand – einer Polis im urbanen Sinne aus ihrer vorangehenden, auch verfassungsrechtlichen Eigenständigkeit als Polis im politisch-rechtlichen Sinne erklärt. Gleichwohl bleibt vor dem Hintergrund der leidigen Polis-Stadt-Debatte zu konstatieren, dass auch innerhalb einer Polis mehrere eigene, urban verdichtete Lebenswelten Bestand haben konnten.

Besonders deutlich lässt sich dies an dem zweiten Fallbeispiel ablesen: der Binnengliederung der Polis Athen. Nun ist die Polis Athen schon allein aufgrund ihrer Größe, die bekanntlich ungefähr den Umfang des heutigen Luxemburg hatte, nicht der Regeltyp einer Polis. Sie ist fraglos ein Extremfall, aber nicht ein Einzelfall. Poleis wie Korinth, Milet, Syrakus oder Rhodos lassen sich durchaus Athen zur Seite stellen. Betrachtet man nun die innere Struktur der Polis Athen, so zeigt sich ein ganz eigentümliches Spannungsgefüge zwischen der verfassungsrechtlichen und siedlungsgeographischen Ordnung des Polisterritoriums, das ich im Folgenden kurz darstellen möchte.

Zum Polisterritorium zählte bekanntlich eben nicht nur die Stadt Athen, sondern ganz Attika¹². Von den Gebirgszügen des Parnes und des Kithairon im Norden bis zur Südspitze von Kap Sunion erstreckte sich das athenische Staatsgebiet über mehr als 2600 km². In der „Hauptstadt“ Athen und ihrer näheren Umgebung lebte wohl kaum mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung; die übrige Einwohnerschaft verteilte sich auf ganz Attika, das nicht nur in den Küstenregionen und in den fruchtbaren Ebenen von Eleusis, Athen und des Binnenlandes, sondern auch an den Randzonen der Gebirge und in den nordöstlichen und südlichen Hügellandschaften dicht besiedelt war. Es gab weit mehr als 100 Landgemeinden (Demen) ganz unterschiedlicher Größe. Streusiedlungen mit zahlreichen Einzelgehöften und Dörfern bestanden neben kleineren urbanen Zentren mit durchaus städtischem Gepräge¹³.

Diese Vielfalt und Dichte der Besiedlung Attikas hatten der Ausbildung zahlreicher lokaler Sonderinteressen Vorschub geleistet. Um diesen Sonderinteressen entgegenzuwirken und den Zusammenhalt der gesamten Polis zu stärken, hatte

der Athener Kleisthenes im ausgehenden 6. Jahrhundert v. Chr. eine radikale, auf einem rein territorialen Ordnungsprinzip aufbauende Neuordnung des athenischen Bürgerverbandes ins Werk gesetzt. Die Basis dieser Neuordnung bildeten die einzelnen Demen, die allerdings auf der Grundlage eines komplizierten Verteilungsverfahrens zu größeren politischen Einheiten (Phylen) zusammengefügt wurden, in denen jeweils Demen aus ganz unterschiedlichen Regionen Attikas (Stadt, Küste und Binnenland) vertreten waren (Abb. 1). Erst auf der Ebene dieser Phylen konnte sich die Teilhabe der Bürger an den politischen Entscheidungsprozessen der Polis voll entfalten.

Diese Vorgänge bedürfen hier keiner weiteren Ausführungen. Um was es hier vor allem gehen soll, das ist die urbane Siedlungsstruktur eines Teils der attischen Demen, deren besonderer Charakter immer noch allzu wenig wahrgenommen wird. Hans Rupprecht Goette hat in einem grundlegenden Aufsatz am Beispiel der attischen Demen Piräus, Rhamnus, Sunion und Thorikos den städtischen Zuschnitt der zugehörigen Demenzentren herausgestellt¹⁴. Von Festungsmauern umgeben, verfügten diese Siedlungen über eine dichte Wohnbebauung, öffentliche Platzanlagen, Theater und Heiligtümer; und im Fall von Rhamnus verband sogar eine repräsentative, mehr als 1 km lange Gräberstraße das Südtor des Demenzentrums mit dem extraurbanen Heiligtum der Nemesis (vgl. hierzu die Abb. 2-4).

Dieser knappe Verweis auf das städtische Erscheinungsbild einiger Demenzentren mag genügen, um einen ungefähren Eindruck zu vermitteln von der Vielfalt der urbanen Erscheinungsformen innerhalb der Polis Athen. Es ist dies eine Vielfalt, die angesichts des Glanzes der „Hauptstadt Athen“ allzu rasch in den Hintergrund gedrängt wird und oft zu wenig Beachtung findet. Man hat es hier mit einer Städtewelt innerhalb einer Polis zu tun, die ganz eigene Lebenswelten ausbildete. Deren Eigenarten lassen sich nicht allein dadurch erfassen, dass man den verfassungsrechtlichen Status dieser Städte als Demen innerhalb der staatlichen Ordnung der Polis Athen beschreibt. Demen wie Sunion oder Rhamnus oder gar die Hafenstadt Piräus unterschieden sich von den zahlreichen Demen, die oft kaum mehr als eine größere Ansammlung von Bauernhöfen waren, eben nicht nur durch ihre Größe. Im städtischen Erscheinungsbild dieser Demen spiegeln sich ein besonderes Selbstbewusstsein und Selbstverständnis seiner Bewohner, die sich erst erschließen lassen, wenn man sich auch auf eine quasi ikonographische Ausdeutung dieser Siedlungsbilder einlässt.

Die athenischen Demen bildeten als Subeinheiten der Polis zwar auch verfassungsrechtlich konstituierte und entsprechend institutionell ausgestaltete Einheiten mit einem Demarchen an der Spitze und einer eigenen Demenversammlung. Das galt aber für alle Demen, die also unbeschadet ihrer Größe und ihres urbanen Zuschnitts (unter Einschluss ihres Umlandes) immer auch rechtlich formiert waren. Allerdings sollte man stärker, als dies landläufig geschieht,

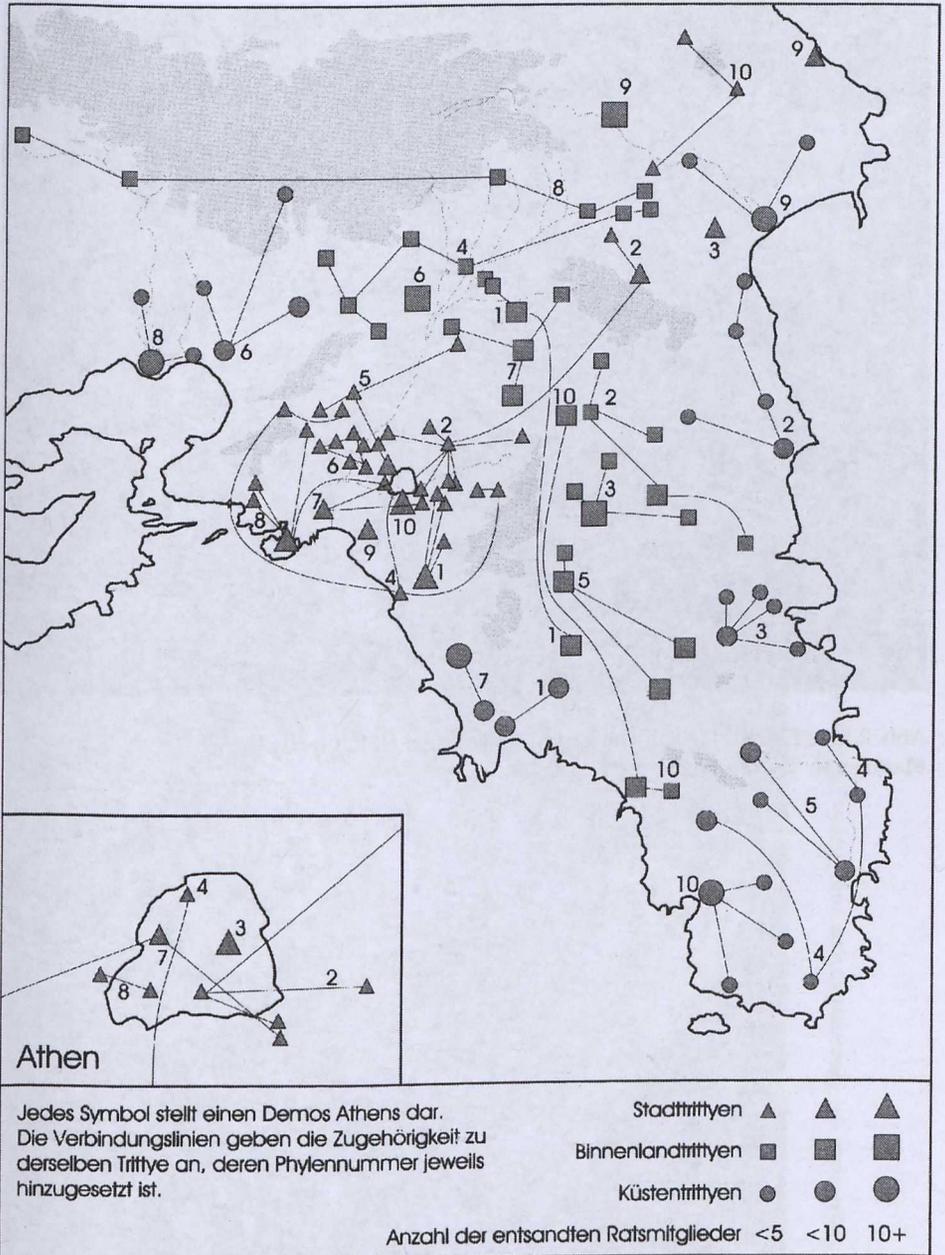


Abb. 1: Das kleisthenische Phyllen- und Demensystem (Karte: M. Tieke)



Abb. 2: Das Demenzentrum von Rhamnus (Negativ: H. R. Goette –
Photograph: G. Kouroupis)



Abb. 3: Der Südwestteil des Demenzentrums von Thorikos (Negativ: H. R. Goette – Photograph: G. Kouroupis)



Abb. 4: Das Demenzzentrum von Sunion (Negativ: H. R. Goette – Photograph: G. Kouroupis)

unterscheiden zwischen dem rechtlich klar definierten Bürgerverband der Demenangehörigen, zu denen aufgrund der Erbllichkeit der Demenzugehörigkeit auch athenische Bürger zählten, die nicht mehr im angestammten Demos wohnten, und der Einwohnerschaft eines Demos, der auch Nichtbürger und oft auch Angehörige anderer Demen zuzurechnen sind. Die Ansässigkeit in einem Demos wie Sunion, Rhamnus oder gar Piräus konnte durchaus ein spezifisches Zusammengehörigkeitsbewusstsein und damit eine eigene Identität begründen, die von derjenigen des bürgerlichen Demotenverbandes deutlich zu trennen ist und sich mit dieser allenfalls überlappen, nicht aber decken konnte.

Das hier skizzierte Bild erhält noch eine andere Konturierung, wenn man den Blick auf das eigentliche Zentrum der Polis, den zentralen Vorort Athen, richtet. Das Areal innerhalb der Stadtmauern war in mehrere Demen aufgeteilt, die ihrerseits wiederum seit der kleisthenischen Neuordnung mit anderen Demen außerhalb der „Stadt“ aus den Bereichen Küste und Binnenland jeweils zu einer Phyle zusammengeschlossen waren (vgl. Abb. 1). Der von den Festungsmauern umschlossene „städtische“ Raum war also kein gesonderter Rechtsraum; die einzelnen Demengebiete der Stadt (*asty*) Athen wurden sogar teilweise von den Stadtmauern durchschnitten (vgl. Abb. 5).

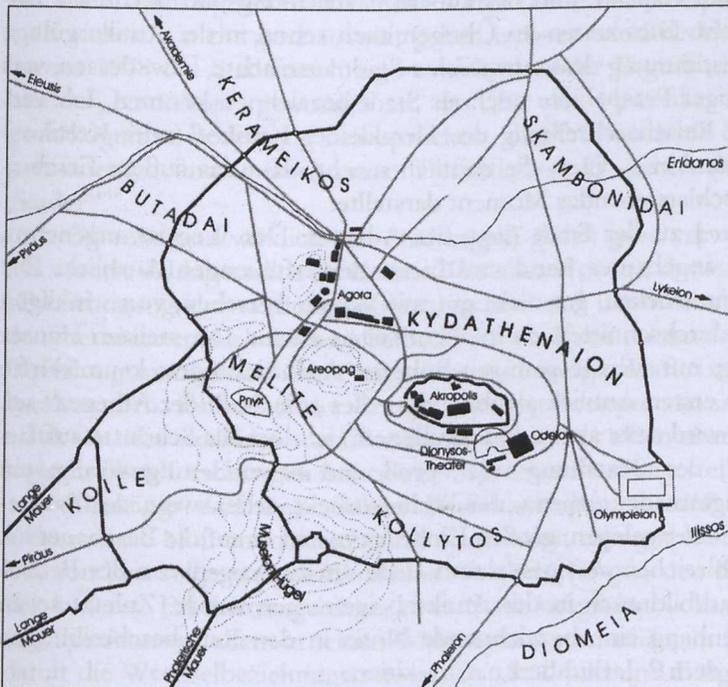


Abb. 5: Die Demen der Stadt Athen (Karte: M. Tiecke)

Die innerhalb der Mauern lebenden Bürger – von dem größeren Teil der nichtbürgerlichen Bevölkerung einmal ganz abgesehen – bildeten für sich keinen rechtlich geschlossenen, quasi städtischen Personenverband. Sie waren in gleicher Weise *hoi Athenaiotai* wie auch die Bürger aus Rhamnus, Sunion, Thorikos oder Piräus; und im Übrigen waren sie Mitglieder ihres jeweiligen Demos. Dennoch wird niemand der *asty* Athen ihren städtischen Charakter absprechen wollen; und es dürfte wohl außer Frage stehen, dass auch die „städtische“ Bevölkerung als solche ein eigenes Selbstbewusstsein besaß und eine eigene Identität ausgebildet hatte – jenseits oder auch quer zur ihrer Einbindung in die verfassungsrechtlichen Strukturen der Polis. Die attische Komödie entwirft ein eindrucksvolles Bild des besonderen Milieus innerhalb der Stadt Athen und vermittelt einen Eindruck von der ganz eigenen Lebenswelt, die sich doch erheblich von dem unterschied, was das Leben in den Bergdörfern Nordostattikas oder in den Bergbauregionen des südlichen Polisgebietes bestimmte.

Wie aber lässt sich diese städtische Lebenswelt adäquat erfassen bzw. als solche eigentlich erst bestimmen? Die Fixierung auf den Polisbegriff hilft hier ebenso wenig weiter wie die Suche nach rechtsverbindlichen Kriterien. Man kann sich dem Problem nur nähern, wenn man (wieder) stärker auch die siedlungsgeographischen Aspekte und das äußere Erscheinungsbild mit in die Betrachtung einbezieht. Dies waren im Übrigen auch schon in der Antike gültige Kategorien zur Bestimmung dessen, was eine Stadt ausmachte, bzw. dessen, was wir auch aus heutiger Perspektive noch als Stadt bezeichnen könnten. Ich verweise nur auf die Reisebeschreibung des Herakleides Kritikos (oder Kretikos) aus dem 3. Jahrhundert v. Chr., die deutlich macht, dass das äußere Erscheinungsbild ein ausschlaggebendes Moment darstellte:

„Von hier [...] zu der Stadt (*asty*) der Athener. Der Weg ist angenehm, führt ganz durch angebautes Land und bietet herzerfreuenden Ausblick. Die Stadt (*polis*) ist ganz trocken, gar nicht gut mit Wasser versehen, von winkligen Straßen unschön durchschnitten, da in alten Zeiten erbaut. Die meisten Häuser sind minderwertig, nur wenige genügen höheren Anforderungen; kaum dürfte ein Fremder beim ersten Anblick glauben, dass dies „die Stadt der Athener“ sei. Nach kurzer Zeit wird er es aber wohl glauben. So ist dort das Schönste auf Erden: ein Theater, der Beachtung wert, groß und bewunderungswürdig; ein prachtvolles Heiligtum der Athena, der Welt entrückt, sehenswert, der Parthenon, über dem Theater gelegen; großen Eindruck macht er auf die Beschauer“¹⁵.

Auch die zahlreichen *descriptions* und *laudes urbium* zeugen von der Bedeutung, die dem Stadtbild auch in der Antike beigemessen wurde. Zuletzt sei in diesem Zusammenhang eine bezeichnende Notiz in den Reisebeschreibungen des Pausanias aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. zitiert:

„Von Chaironeia [einer Stadt im mittelgriechischen Boiotien] sind es zwanzig Stadien nach Panopeus, einer phokischen Stadt (*polis*), wenn man auch einen

solchen Ort eine Stadt nennen darf, der weder Amtsgebäude noch ein Gymnasium noch ein Theater noch einen Markt besitzt nicht einmal Wasser, das in einen Brunnen fließt, sondern wo man in Behausungen etwa wie den Hütten in den Bergen an einer Schlucht wohnt. Und doch haben auch sie ihre Landesgrenzen gegen die Nachbarn und schicken ebenfalls Vertreter in die phokische Bundesversammlung¹⁶.

Schon Pausanias artikuliert hier die Aporie, in die auch heute noch jeder gerät, der versucht, allein mit dem Polisbegriff das Wesen der antiken Stadt näher zu bestimmen, zumal wenn dies unter den Prämissen einer modernen Stadtforschung geschieht. Die Berücksichtigung der Besonderheiten der griechischen Polis sind für das Verständnis auch der städtischen Lebenswelten zwar unverzichtbar, aber eben allenfalls zur Klärung der Rahmenbedingungen. Man kann sich dem Phänomen Stadt in der griechischen Antike nicht allein über den Polisbegriff nähern, wie man sich umgekehrt auch dem Phänomen der Polis nicht allein über den Stadtbegriff nähern kann.

Es bedarf neuer Zugänge, um sich möglichst – wie dies schon 1960 Hans Schaefer gefordert hatte – von dem „zu starren und [...] unfruchtbar gewordenen Begriff ‚Polis‘ zu befreien“¹⁷. Und auch der Stadtbegriff bedarf im Hinblick auf seine Übertragbarkeit auf antike Verhältnisse der Überprüfung. Dabei wird man vielleicht nicht ganz so weit gehen müssen wie Friedrich Vittinghoff, der bereits 1978 der Stadtforschung vorhielt, dass der Begriff ‚die Stadt‘ zu einem bloßen „Kennwort“ geworden sei, das „für den Historiker kaum noch analytisch-kognitive Bedeutung beanspruchen, allenfalls noch als Reizwort für einen permanenten und unfruchtbaren Definitionsstreit dienen [kann] – was heißt ‚Stadt?‘“¹⁸.

Ob man nun wirklich den Stadtbegriff gleich ganz verwerfen soll, möchte ich vorerst dahingestellt sein lassen. Was aber Not tut, das ist eine stärkere Berücksichtigung der siedlungsgeographischen und urbanistischen Faktoren, um den viel zitierten ‚Lebensraum Stadt‘ in seinen Konstituenten wie auch in seinen Wandlungsmomenten besser begreifen zu können. Dafür muss vieles zusammenkommen. Es bedarf der Rezeption neuer Interpretationsmuster der Urbanistik und der Siedlungs- und Sozialgeographie; vor allem aber bedarf es archäologischer Feldforschungen mit einer entsprechenden Fragestellung.

Allerdings darf eine stärkere Berücksichtigung urbanistischer Strukturen nicht auf die bloß antiquarische Rekonstruktion topographischer Räume abzielen, sondern sollte weit darüber hinausreichen. Es gilt, den Ensemblecharakter des äußeren Erscheinungsbildes einer Stadt möglichst vollständig zu erfassen und ihn dann vor allem in seinen Wirkungszusammenhängen zu analysieren und damit die Wechselbeziehungen zwischen „Stadtbild und Bürgerbild“ – um den Titel eines 1995 von Paul Zanker und Michael Wörle herausgegebenen Bandes zu zitieren¹⁹ – nachzuzeichnen.

In gewisser Weise sind wir damit doch wieder, wenn schon nicht auf den Polisbegriff selbst, so doch zumindest auf seinen doppelten semantischen Gehalt zurückverwiesen, da es eigentlich um nichts anderes geht, als das diesem Begriff inhärente Spannungsgefüge zwischen urbanistischem und politischem Gehalt zur Grundlage eines Deutungsmusters zu machen. Die Frage nach der Ausgestaltung städtischer Lebenswelten und nach deren identitätsbildenden Wirkungszusammenhängen macht die Rückbindung des siedlungsgeographischen Zugriffs an die sozio-politischen, rechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zwingend erforderlich. So lässt sich ein dynamisches Erklärungsmodell entwickeln, das ganz neue Wege öffnen kann, um auch den „Weberschen Perspektivenreichtum“²⁰ neu zu erschließen und für die Frage nach dem, was die antike Stadt ausmachte, abermals fruchtbar zu machen.

Anmerkungen:

* Die folgenden Ausführungen sind die leicht überarbeitete und in Teilen erweiterte Fassung eines Vortrages, den ich erstmals auf der 31. Frühjahrstagung des Münsteraner Instituts für vergleichende Städtegeschichte (3.-5. April 2000) gehalten habe und der unter dem Titel ‚Polis wird in vielerlei Bedeutungen verwandt‘. Städtische Welten in der griechischen Antike in: Peter JOHANEK/Franz-Joseph POST (Hrsg.): *Vierlei Städte. Der Stadtbegriff*, Köln 2004, S. 91-105 erschienen ist. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten.

¹ Vgl. hierzu Jürgen DEININGER: Die antike Stadt als Typus bei Max Weber, in: Werner DAHLHEIM/Wolfgang SCHULLER/Jürgen VON UNGERN-STERNBERG (Hrsg.): *Festschrift Robert Werner zu seinem 65. Geburtstag. Dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern*, Konstanz 1989, S. 269-289; Christian MEIER (Hrsg.): *Die okzidentale Stadt nach Max Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter*, München 1994; Winfried NIPPEL: *Republik, Kleinstaat, Bürgergemeinde. Der antike Stadtstaat in der neuzeitlichen Theorie*, in: Peter BLICKLE (Hrsg.): *Theorien kommunaler Ordnung in Europa*, München 1996, S. 225-247.

² *Supplementum Epigraphicum Graecum* 47, (1997) [2000], Nr. 1745.

³ *Supplementum Epigraphicum Graecum* 51, (2001) [2005], Nr. 641.

⁴ Vgl. Wilfried GAWANTKA: *Die sogenannte Polis. Entstehung, Geschichte und Kritik der modernen althistorischen Grundbegriffe: der griechische Staat, die griechische Staatsidee, die Polis*, Stuttgart 1985; Mogens Herman HANSEN: *Polis and City-State. An Ancient Concept and its Modern Equivalent*, Kopenhagen 1998, bes. S. 15 f.

⁵ GAWANTKA, *Polis* (wie Anm. 4), S. 9.

⁶ *Aristot. pol.* 1276a23-24.

⁷ *Dion Chrys.* 36,13 = *Phok. frg.* 4 (Gentili – Prato).

⁸ *Alkaios frg.* 35,10 D (= 112,10 LOBEL/PAGE); dazu auch *Aelius Arist.* 3, 298 (BEHR).

⁹ Ernst KIRSTEN: *Die griechische Polis als historisch-geographisches Problem des Mittelmeerraumes*, Bonn 1956.

¹⁰ Oswyn MURRAY: *Cities of Reason*, in: *Archives européennes de Sociologie* 37, (1987), S. 326.

¹¹ Supplementum Epigraphicum Graecum 37, (1987) [1990], 340; s. auch Gerhard THÜR/Hans TAEUBER: Prozessrechtliche Inschriften der griechischen Poleis: Arkadien, Wien 1994, S. 98-111 (= Nr. 9); zur historischen Einordnung dieser Inschrift vgl. Peter FUNKE: Sparta und die peloponnesische Staatenwelt zu Beginn des 4. Jh.s v. Chr. und der Dioikismos von Mantinea, in: Christopher TUPLIN (Hrsg.): Xenophon and his World. Papers from a conference held in Liverpool in July 1999 (Historia-Einzelschriften, 172), Stuttgart 2004, S. 427-435.

¹² Zur Geographie Attikas immer noch grundlegend Alfred PHILIPPSON: Die griechischen Landschaften. Bd. I: Der Nordosten der griechischen Halbinsel, Teil III: Attika und Megaris. Nebst einem Anhang: Beiträge zur historischen Landeskunde von Attika und Megaris von Ernst KIRSTEN, Frankfurt 1952.

¹³ Zur Vielfalt und Dichte des attischen Siedlungsbildes vgl. Robin OSBORNE: Demos. The Discovery of Classical Attika, Cambridge 1985; Hans LOHMANN: Atene. Forschungen zu Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur des klassischen Attika, 2. Bde., Köln 1993; Hans Rupprecht GOETTE: Städtische Siedlungen in Attika, in: Lutz SCHWANDNER/Klaus REIDT (Hrsg.): Stadt und Umland. Neue Ergebnisse der archäologischen Bau- und Siedlungsforschung, Mainz 1999, S. 159-167.

¹⁴ Hans Rupprecht GOETTE: Städtische Siedlungen in Attika, in: Lutz SCHWANDNER/Klaus REIDT (Hrsg.): Stadt und Umland. Neue Ergebnisse der archäologischen Bau- und Siedlungsforschung, Mainz 1999, S. 159-167; vgl. auch DENS.: Ho axiólogos démos Soúinion. Landeskundliche Studien in Südost-Attika, Rahden 2000.

¹⁵ Herakl. 1,1; hier in der Übersetzung von Friedrich PFISTER: Die Reisebilder des Herakleides. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar mit einer Übersicht über die Geschichte der griechischen Volkskunde, Wien 1951, S. 73; vgl. dazu jetzt auch Alexander ARENZ: Herakleides Kritikos „Über die Städte in Hellas“. Eine Periegesis Griechenlands am Vorabend des Chremonideischen Krieges (Quellen und Forschungen zur Antiken Welt, 49), München 2006.

¹⁶ Paus. 10,4,1.

¹⁷ Hans SCHAEFER: Besprechung von Ehrenberg, Der Staat der Griechen I,II, in: DERS.: Probleme der Alten Geschichte. Gesammelte Abhandlungen und Vorträge, hrsg. von Ursula WEIDEMANN/Walter SCHMITTHENNER, Göttingen 1963, S. 395.

¹⁸ Friedrich VITTINGHOFF: „Stadt“ und Urbanisierung in der griechisch-römischen Antike, in: Historische Zeitschrift 226 (1978) S. 547.

¹⁹ Michael WÖRRLE/Paul ZANKER (Hrsg.): Stadtbild und Bürgerbild im Hellenismus, München 1995; vgl. auch schon ZANKER/PAUL: Einleitung, in: Walter TRILLMICH/Paul ZANKER (Hrsg.): Stadtbild und Ideologie. Die Monumentalisierung hispanischer Städte zwischen Republik und Kaiserzeit, München 1990, S. 9-23.

²⁰ DEININGER, Stadt (wie Anm. 1), S. 279.